KONTAKT UND ANSPRECHPARTNER

FALLS ES FRAGEN GIBT

Bei Fragen zur Niederschlagswassergebühr und deren Berechnungsgrundlage geben die Mitarbeiter/innen vom Stadtmessungsamt und der SES Auskunft

STUTTGART

Landeshauptstadt Stuttgart
Stadtmessungsamt
Telefon **0711 216-59517**
E-Mail niederschlagswasser@stuttgart.de

ses
StadtEntwässerung Stuttgart

Stadtentwässerung Stuttgart (SES)
Abteilung Entwässerung
Telefon **0711 216-80204**

Bei Fragen zur Schmutzwassergebühr oder deren Absetzung stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der EnBW zur Verfügung

EnBW

EnBW AG
Kundenservice Esslingen Operations
Telefon **0721 72586-525**
E-Mail schmutzwasser@enbw.com

Für Fragen zur gewerblichen Absetzung und alle satzungsgemäßen Schmutzwassermengen außerhalb des EnBW-Wasserbezugs, wie zum Beispiel Grundwasser

ses
StadtEntwässerung Stuttgart

Stadtentwässerung Stuttgart (SES)
Abteilung Entwässerung
Telefon **0711 216-80187**
E-Mail schmutzwasserentgelt@stuttgart.de

NIEDERSCHLAGS-WASSERGEBÜHR



ALLE INFORMATIONEN ZUR NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR UND ZUR SCHMUTZWASSERGEBÜHR

SCHMUTZWASSER-GEBÜHR



EnBW

ses
StadtEntwässerung Stuttgart

zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 und 14001

WAS HINTER DER BERECHNUNG VON SCHMUTZWASSER - UND NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR STECKT.

Abwasser ist nicht gleich Abwasser. Abwasser besteht zum einen aus Frischwasser, das nach Gebrauch als Schmutzwasser im Abfluss verschwindet, und zum anderen aus Niederschlagswasser, das über Dächer, Stellplätze, Hofflächen und Einfahrten in die Kanalisation gelangt. Beides wird zu den Klärwerken geleitet und dort gereinigt.

Noch vor wenigen Jahren wurde die Abwassergebühr ausschließlich über das verbrauchte Frischwasser ermittelt, das Niederschlagswasser wurde pauschal eingerechnet.

Heute werden Frischwasser und Niederschlagswasser getrennt erfasst und berechnet. Die Frischwassermenge wird wie gehabt über die Wasserzähler ermittelt, die Niederschlagswassergebühr über die bebauten und befestigten Flächen, die an die Kanalisation angeschlossen sind.

So zahlt jeder nur das, wofür er verantwortlich ist: wer Leitungswasser verbraucht, zahlt Schmutzwassergebühr, wer Niederschlagswasser von seinem Hausdach, seinem Parkplatz oder Hof in die Kanalisation ableitet, zahlt Niederschlagswassergebühr.

WAS KOSTET GELD BEI ABWASSERABLEITUNG UND ABWASSERREINIGUNG?

Alles, was in die öffentliche Kanalisation gelangt, wird zu den Klärwerken abgeleitet und dort gereinigt. Das kostet Geld.

WAS KOMMT IN DIE KANALISATION?

Zum einen Schmutzwasser: frisches Leitungswasser fließt aus dem Wasserhahn, und verschwindet nach Gebrauch über den Abfluss in die Kanalisation. Aber auch das Niederschlagswasser, das nicht im Erdboden versickern kann, fließt in die Kanalisation: über Hausdächer, Garagenvorplätze und viele andere befestigte Flächen wird Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet.

WER MUSS DIE REINIGUNG DES ABWASSERS BEZAHLEN?

Nach dem Verursacherprinzip der, der dafür verantwortlich ist, dass Frischwasser und Niederschlagswasser in die Kanalisation gelangen. Wer Wasser aus dem Wasserhahn entnimmt, macht aus Frischwasser Schmutzwasser und muss das bezahlen. Und wer befestigte Flächen besitzt, macht aus Niederschlagswasser Abwasser, und muss das bezahlen.

WARUM EINE RECHNUNG VON DER ENBW UND EIN GEBÜHRENBESCHEID VON DER STADTVERWALTUNG?

Schmutzwasser und Niederschlagswasser werden zwar zusammen gereinigt, aber die Ursachen für ihre Entstehung haben nichts miteinander zu tun: Schmutzwasser entsteht durch den Frischwasserverbrauch und wird über den Wasserzähler berechnet. Gebührenpflichtiges Niederschlagswasser stammt von bebauten und befestigten Flächen, die über die Flächenerfassung ermittelt werden.

KANN MAN DAS NICHT TROTZDEM ÜBER EINE EINZIGE GEBÜHR ABRECHNEN?

Nein, weil nur mit getrennten Abrechnungen Transparenz und Fairness gewährleistet sind. Würde man Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr zusammenfassen, wäre nicht mehr klar, wer welche Kosten verursacht.

Frischwasser, auch Trinkwasser genannt, wird in Stuttgart von der EnBW geliefert.
Die Erfassung und Berechnung des Wasserverbrauchs sowie die jährliche Abrechnung erfolgt aus diesem Grund ebenfalls durch die EnBW. Dies gilt in der Regel für alle Privathaushalte sowie für Gewerbe- und Industriebetriebe.

1

Mit dem Gebrauch von Frischwasser entsteht Schmutzwasser. Deshalb wird auch der Frischwasserverbrauch zur Anrechnung der Schmutzwassergebühr herangezogen.

2

Wird Niederschlagswasser von Dachflächen, Hofflächen und anderen befestigten Flächen in die Kanalisation abgeleitet, entsteht ebenfalls Abwasser. Es wird als Niederschlagswassergebühr anteilig zur entwässerten Fläche berechnet.

Wasser, das im öffentlichen Kanal landet, ist Abwasser. Und Abwasser kostet Geld: Die Ableitung in einem komplexen Kanalnetz zu den Stuttgarter Klärwerken sowie die aufwändige Abwasserreinigung muss finanziert werden. Deshalb wird die Niederschlagswassergebühr und die Schmutzwassergebühr erhoben.

FRISCHWASSER

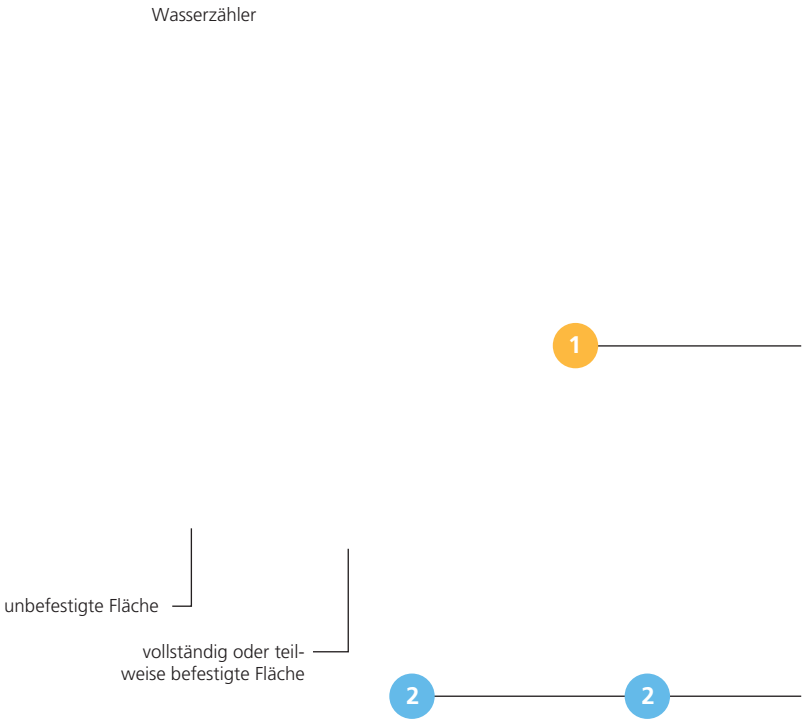

SO WIRD DIE SCHMUTZWASSERGEBÜHR BERECHNET.

Weil aus Frischwasser nahezu immer Schmutzwasser wird, ist der Frischwasserverbrauch die Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr. Und deshalb wird die Schmutzwassergebühr auch zusammen mit dem Frischwasserentgelt in einer Rechnung von der EnBW erhoben.

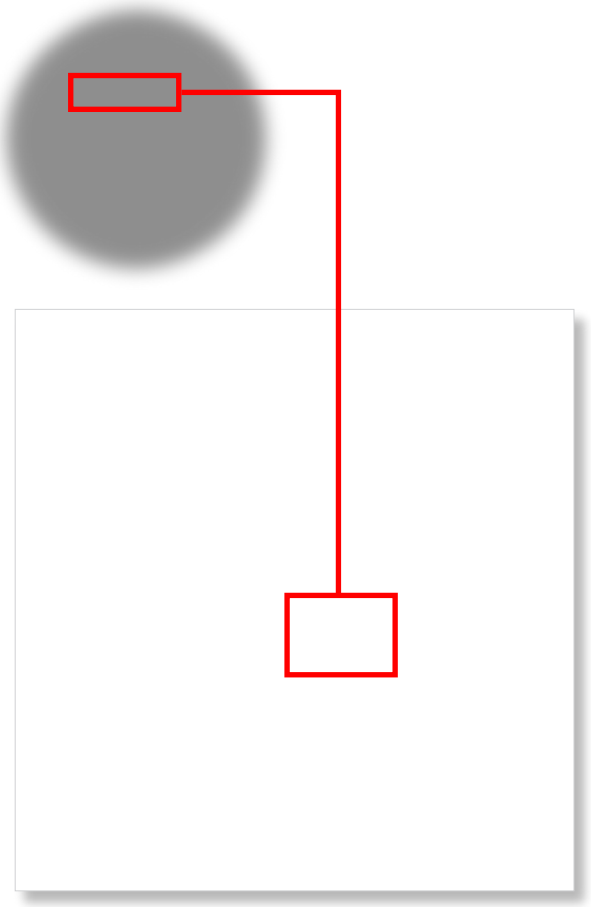

UND SO DIE NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR.

Hier sind die befestigten und bebauten Flächen eines Grundstückes, die an das Kanalnetz angeschlossen sind, Grundlage der Bemessung. Wer kein Niederschlagswasser in die Kanalisation einleitet, zahlt auch keine Niederschlagswassergebühr.

Für die Ermittlung der Gebühr wurden Grundstückstypen mit vergleichbaren Eigenschaften ermittelt. Als Regelgrundstücke gelten Grundstücke mit Flächen bis 500 Quadratmeter und bis 1000 Quadratmeter. Der Faktor, der zur Ermittlung der Berechnungsfläche eingesetzt wird, beträgt 1,52 für Grundstücke bis 500 Quadratmeter und 1,68 für Grundstücke bis 1000 Quadratmeter.

Alle Grundstücke größer 1000 Quadratmeter sind Sondergrundstücke. Die Ermittlung der Berechnungsfläche kann nicht mehr über Faktoren erfolgen; die befestigten Flächen müssen von den Grundstückseigentümern selbst festgestellt und übermittelt werden.

Berechnet wird die Gebührenfläche vom Stadtmessungsamt, die Festsetzung erfolgt im Grundbesitzabgabenbescheid durch die Stadtkämmerei.

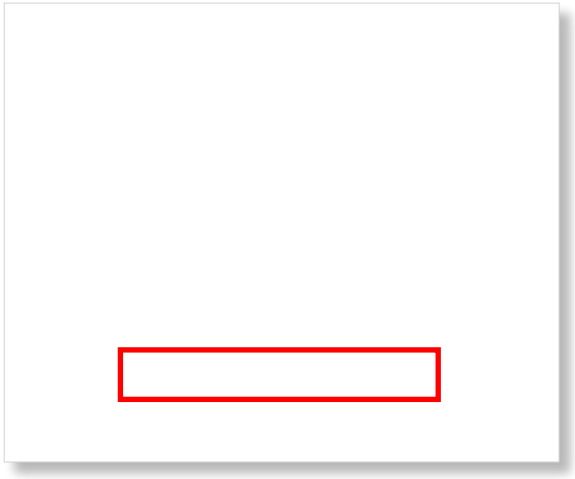

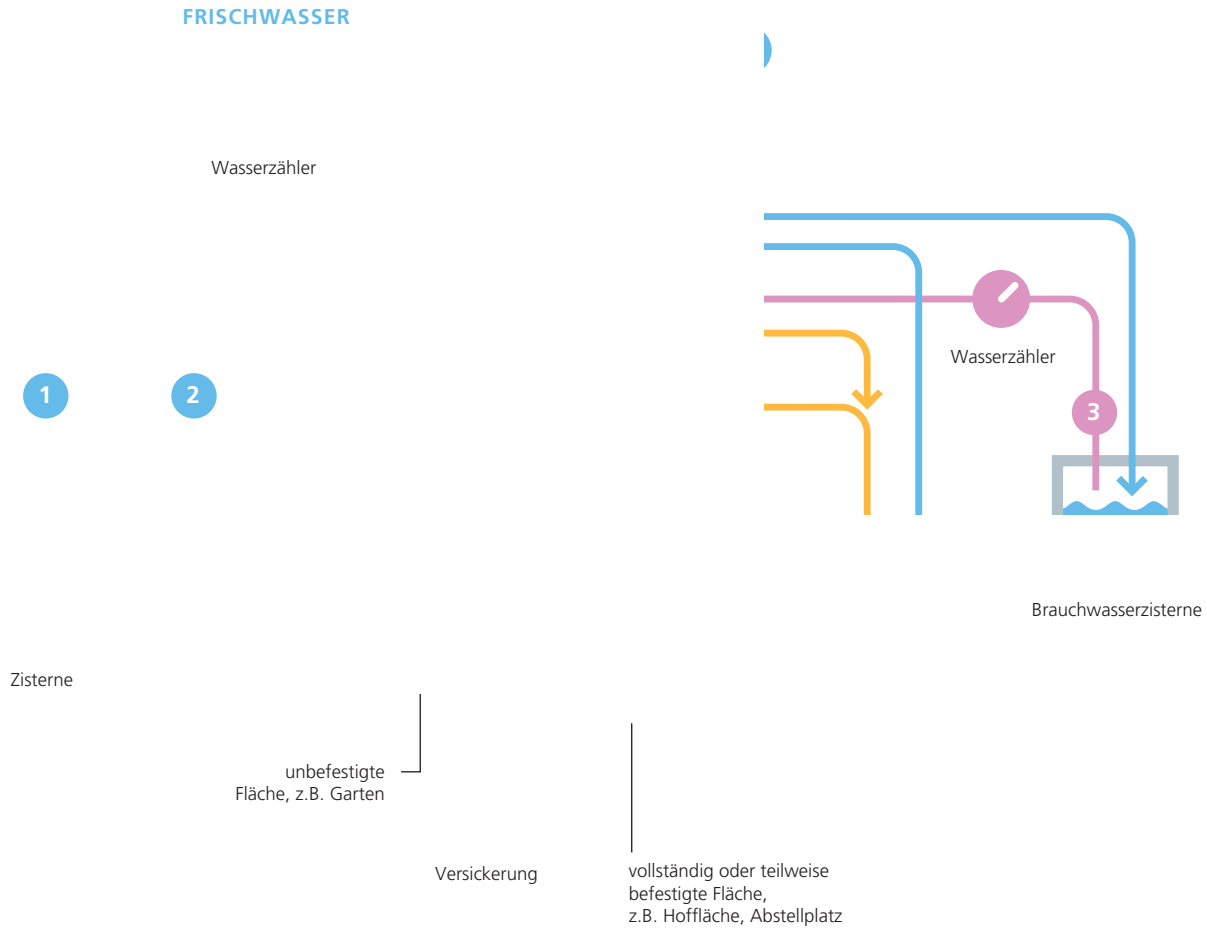

1 Niederschlagswasser, das in Zisternen aufgefangen wird, lässt sich hervorragend zur Bewässerung des Gartens nutzen. Und es bringt eine doppelte Ersparnis: Mit der Nutzung des Niederschlagswassers wird der Frischwasserbezug reduziert und entsprechend weniger fällt Schmutzwassergebühr an. Und bebaute Flächen, die in die Zisterne entwässern, können bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr in Abzug gebracht werden.

2 Bei der Gartenbewässerung mit Frischwasser kann die entsprechende Menge vom Schmutzwassergebührunberücksichtigt bleiben. Vorraussetzung ist die Installation eines Wasserzählers.

3 Wird Niederschlagswasser als Brauchwasser genutzt, z.B. für die Toillettenspülung oder in der Waschmaschine, besteht ebenfalls eine Ersparnis in der Verminderung des Frischwasserbezugs. Dabei fällt jedoch Schmutzwasser an, für das Schmutzwassergebühr entrichtet werden muss. Auch hier ist die Installation eines Wasserzählers notwendig.

WAS SIE TUN KÖNNEN, DAMIT WENIGER NIEDERSCHLAGSWASSER IN DIE KANALISATION GELANGT

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, Flächen zu entsiegeln - zum Beispiel in der Garageneinfahrt den Asphalt durch Rasengittersteine zu ersetzen? Oder anstatt Niederschlagswasser über Regenrohre in die Kanalisation zu entwässern, dieses in einer Zisterne aufzufangen und mit diesem Wasser den Garten zu bewässern? Damit lassen sich Kosten optimieren.

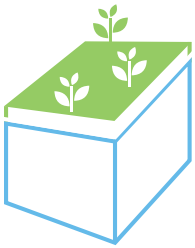

GRÜNDACH

Ab 6 cm Substratstärke kann eine Dachbegrünung die Niederschlagswassergebühr vermindern. Bei mehr als 50 cm Substratstärke entfällt die Niederschlagswassergebühr für das Gründach komplett.

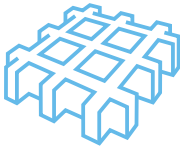

RASENGITTERSTEINE

Der Abflussbeiwert muss kleiner/gleich 0,5 betragen, damit eine Gebührenermäßigung wirksam werden kann.

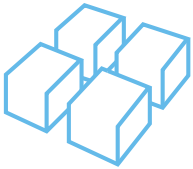

VERBUNDSTEINE

Die Fugenbreite beeinflusst den Abflussbeiwert: Besonders sickerfähige Bodenbeläge mit einem Abflussbeiwert kleiner/gleich 0,5 wirken sich ebenfalls gebührenreduzierend aus.

Es gibt viele Möglichkeiten, etwas für die Reduzierung der Niederschlagswassergebühr zu tun. Die Bodendurchlässigkeit und das Gefälleverhältnis ist hierbei zu berücksichtigen. Weil kaum ein Grundstück dem anderen gleicht, muss die Minderung der Gebühr einzeln beantragt werden. Einzelheiten dazu sind im Merkblatt zum Flächenerfassungsbogen enthalten.

AUSNAHMEN GIBT ES IMMER. UND ÄNDERUNGEN AUCH!

Nicht alle baulichen Situationen lassen sich in Regeln fassen, Ausnahmen oder Sonderfälle bleiben immer.Die wichtigsten Fragestellungen kurz und bündig:

KANN ICH SELBST ANGABEN ZU DEN FLÄCHEN AUF MEINEM GRUNDSTÜCK MACHEN?

Ja, Ihre Angaben zu Ihren befestigten Flächen ersetzen den Faktor für die Berechnungsfläche, er wird deaktiviert.

WIE WERDEN TIEFGARAGEN BERECHNET?

Tiefgaragen, die über eine Drainage an die Kanalisation angeschlossen sind, werden zu 100 Prozent veranlagt. Ab einer Überdeckung von mindesten 6 cm Substratstärke wird für die betreffende Fläche eine Ermäßigung von 50 Prozent gewährt. Ist die Substratstärke größer 50 cm, kann die betreffende Fläche vollständig abgezogen werden.

WARUM IST EINE REGENTONNE KEINE ZISTERNE?

Regentonnen sind ortsveränderliche Behälter, die über keine feste Installation und keinen Wasserzähler verfügen.

WAS MUSS ICH TUN, WENN SICH ETWAS AN MEINEM GRUNDSTÜCK ÄNDERT?

Gibt es Änderungen an Gebäude, Grundstück oder dessen Nutzung, wirkt sich das in der Regel auf die Flächenberechnung aus. In diesen Fällen sollten sie aktiv werden und mit der Stadtverwaltung Kontakt aufnehmen:

- Vergrößerung oder Verkleinerung der angeschlossenen befestigten Fläche
- Änderungen an Gebäuden wie Abriss, Neubau, Anbau
- Änderungen der Flächennutzung , z.B. ein Hof, Parkplatz oder eine Terrasse wurde angelegt
- Wenn Sie eine Zisterne in Betrieb nehmen
- Änderungen an der Nutzung von Zisternenwasser
- Betrieb von Drainagen

In allen diesen Fällen sind Nachweise erforderlich.